GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Fortsetzung der Gewässerschutzberatung

Information 01/2021
Zeven, 20.04.2021

Das EU-weite Verfahren zur Ausschreibung der Gewässerschutzberatung (GSB) 2021 bis 2025 in der Kooperation Nordheide ist von HAMBURG WASSER durchgeführt worden. Das Angebot von uns, Geries Ingenieure GmbH, hat den Zuschlag erhalten und somit sind wir mit der Fortsetzung der Beratung in gewohnter Weise beauftragt. Der Auftrag umfasst zunächst die Jahre 2021 und 2022 mit der Option auf eine Verlängerung bis 2025. Mit Ablauf 31.12.2023 tritt die ELER-Förderrichtlinie außer Kraft, es kann jedoch bei Zustimmung der EU-Kommission zu einem weiteren Förderprogramm eine Fortsetzung der Beratung beantragt werden.

Die Beratungskulisse wird zunächst in der altbekannten Darstellung und Größe beibehalten. Nach der wasserrechtlichen Genehmigung für das Wasserwerk Nordheide und der Einbeziehung weiterer Brunnen für die Samtgemeinde Salzhausen kommt es zu Gebietsänderungen. Über diese Änderungen werden wir Sie frühzeitig informieren.

Freiwillige Vereinbarungen: Maßnahmenkatalog und Ausgleichsbeträge

Wie in den vergangenen Jahren können wieder Freiwillige Vereinbarungen (FV) zum Schutz des Grundwassers abgeschlossen werden. Sollten Sie Interesse an einer Vereinbarung haben, so bitten wir Sie, sich bei uns im Büro unter 04281-939470 oder bei Ulrike Wüstemann unter 0170-579 5989 zu melden, sodass wir Ihnen die entsprechenden Antragsformulare zusenden können.

MU-Code	Freiwillige Vereinbarung	Ausgleichsbetrag [€/ha]
Abgabe Auszahlungsanträge bis 30.06.2021		
I.C1	Grundwasserschonende Aufbringung von Wirtschaftsdüngern auf Grünland	40
I.C1	Grundwasserschonende WD-Aufbringung zu ZR/MA (Gülle-/Gärrest-UF-Düngung)	48
I.D	Bodenuntersuchungen (Nmin-Proben)	60
I.F1	Buchweizenanbau	120
I.F1	Buchweizenanbau für Ökobetriebe	100
I.F1	Rüben zur Zucker- und Biomasseproduktion	120
I.F2	Grundwasserschonende Brache (Erstabschluss)	150
I.F2	Grundwasserschonende Brache (Folgeabschluss)	103
I.J	Mulchsaat zu Sommerungen	40
I.L	Grundwasserschonender Einsatz von PSM in Mais	41
Abgabe Auszahlungsanträge bis 15.10.2021		
I.A	Zeitl. Beschränkung von Wirtschaftsdünger auf Grünland	13
I.D	Bodenuntersuchungen (Nmin-Proben)	60
I.F1	Grassamenanbau	155
I.F1	Grundwasserschutzorientierter Winterbraugerstenanbau	150
I.J	Bodenbearbeitungsverzicht nach späträumender Hauptfrucht	30
III.	Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung	< 22 kg Nmin/ha - 100 > 23 - 44 kg Nmin/ha - 50 > 44 kg Nmin/ha - 0
VI.a	Waldumbau	7.000
VI.b	Erhalt von extensiv genutzen Sandheiden	1.459

Zu beachten ist, dass bei **abgeschlossenen ELER-Maßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen) eine Doppelförderung (bei gleicher Fläche) bestehen kann.**

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

In der Tabelle ist ein Überblick über die Freiwilligen Vereinbarungen zum Schutz des Grundwassers abgebildet, welche in der Kooperation Nordheide 2021 abgeschlossen werden können. Bei allen Maßnahmen ist das Führen einer Schlagkartei eine Voraussetzung für die Förderung.

Im Rahmen der Kooperationssitzung wurde ebenfalls beschlossen, dass für alle Betriebe (mit und ohne Betroffenheit durch die sog. „Roten Gebiete“) die gleichen FV abgeschlossen werden können. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen (Bundes-/Landesdüngeverordnung und der Ausweisung der Nitratkulissen) können folgende Maßnahmen nicht mehr abgeschlossen werden:

- Der Abschluss der FV I.I „Gewässerschonender Rapsanbau“ ist nicht mehr zulässig, da seit dem 01.01.2021 in den „Roten Gebieten“ die Düngung um 20 % reduziert werden muss
- Die Maßnahme „I.E Aktive Begrünung“ ist aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Begrünung (Zwischenfrüchte/ Untersaaten) über Winter nicht mehr förderfähig

Um eine Alternative zum Zwischenfruchtanbau anbieten zu können, wurde die Maßnahme III, d.h. die „Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgshonorierter Ausgleichszahlung“ eingeführt. Bei Erreichen der Zielwerte wird ein monetärer Ausgleich gewährt. Es bleibt jedem Landwirt überlassen, wie er die Zielwerte der Erfolgsparameter erreicht. Die Zielwerte sind die durchschnittlichen Herbst-Nmin-Gehalt nach Zwischenfruchtanbau der Jahre 2005 bis 2020 auf den Flächen der Kooperation Nordheide.

Zur Höhe der Ausgleichsbeträge wurden in der Sitzung des Kooperationsausschusses am 15. April 2021 folgende Beschlüsse gefasst, die der Tabelle entnommen werden können. Die näheren Informationen zu den einzelnen Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem angefügten Katalog der Freiwilligen Vereinbarungen 2021.

Agrarantrag 2021 – Teilnahme an Freiwilligen Vereinbarungen

Bitte denken Sie daran, den Punkt 9.5 des Sammelantrages mit zweimal „Ja“ anzukreuzen. Mit diesen Kreuzen verpflichten Sie sich nicht, an „Freiwilligen Vereinbarungen“ teilzunehmen!!!

☑ **9.5 Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen im Trinkwasserschutz**

Ich bewirtschafte **Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet** und nehme an freiwilligen Vereinbarungen im Trinkwasserschutz teil bzw. beabsichtige, dies zu tun.

☑ Ich bin damit einverstanden, dass die zum Abschluss, zur Umsetzung oder Bewertung der **freiwilligen Vereinbarung im Trinkwasserschutz** sowie die zum Abgleich mit anderen Förderprogrammen erforderlichen Daten des vorliegenden Sammelantrages den vertragschließenden Stellen übermittelt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Schlaggeometrien aus dem Sammelantrag für eine anonymisierte Darstellung der freiwilligen Vereinbarungen in einem Internet-Kartendienst genutzt werden.

Es bedeutet aber, dass wir leichter erfahren, welche Flächen Sie in den Trinkwassergewinnungsgebieten bewirtschaften und was auf diesen Flächen 2021 angebaut wird, da die Wasserschutzgebietsberatung mit umfangreichen Dokumentationspflichten verbunden ist.

Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse zu Sommerungen

In der nachfolgenden Abbildung sind die Ergebnisse der Nmin-Beprobung zu den Sommerungen dargestellt.

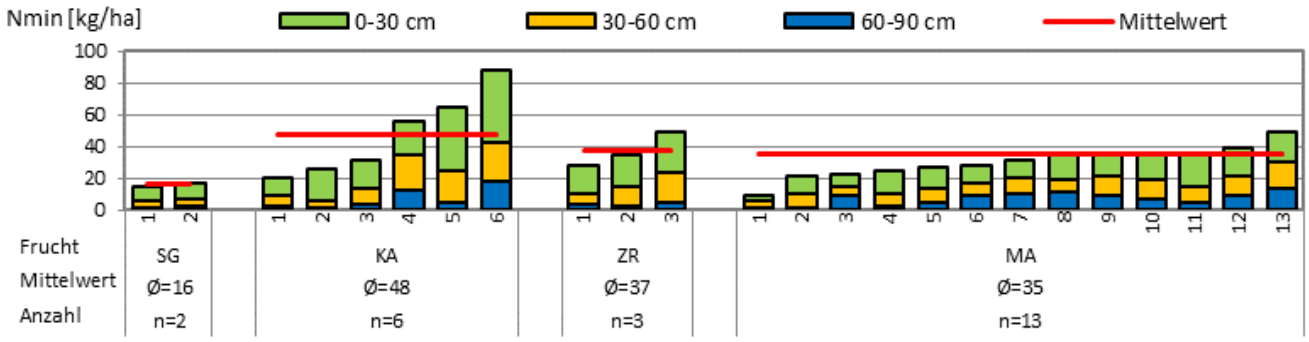

Aufgrund der Probenahme Mitte März sind die Werte unter Zwischenfrüchten teils schon höher. Zum Zeitpunkt der Probenahme war der im Aufwuchs gebundene Stickstoff teilweise bereits mineralisiert.

Auch wenn sich die Nmin-Werte unter den Flächen mit Zwischenfrüchten auf einem niedrigen Niveau befinden, muss berücksichtigt werden, dass der im Aufwuchs befindliche Stickstoff mineralisiert wird und den Kulturen im Laufe der Vegetation zur Verfügung steht. Sowohl die Zuckerrüben als auch der Mais sind in der Lage, diesen Stickstoff hervorragend zu verwerten. Bei der Düngeplanung sollten daher - je nach Entwicklung der Zwischenfrucht - auf jeden Fall Abschläge zwischen 20 und 60 kg N/ha vorgenommen werden. Neben der Bestandsentwicklung ist die Winterhärte der Zwischenfrüchte von entscheidender Bedeutung für den Verlauf der Nachmineralisation.

Nmin-Referenzwerte

Wie bereits im Kurz und Knapp 03 vom 06.03.2021 vorgestellt, gab es für die Berücksichtigung des Frühjahrs-Nmin-Werts in der Düngebedarfsermittlung bisher zwei Optionen. Wenn eigene Nmin-Werte vorlagen, sollten diese für die entsprechenden Flächen herangezogen werden. Für alle anderen Flächen konnten die jährlichen Richtwerte der Landwirtschaftskammer verwendet werden.

Für Flächen, die in Trinkwassergewinnungsgebieten liegen, ergibt sich für dieses Frühjahr eine weitere Option: Aufgrund des „Erlasses über die Verwendung von Frühjahrs-Nmin-Richtwerten der Gewässerschutzberatung als empfohlene Beratungseinrichtung gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1b DüV“ werden auch die repräsentativ gezogenen Nmin-Proben in Trinkwassergewinnungsgebieten düngebehördlich anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Bestätigung durch das zuständige Beratungsbüro der Gewässerschutzberatung. Die entsprechende Tabelle zeigt die repräsentativen Nmin-Werten der Sommerungen der Kooperation Nordheide.

Zusätzlich sind dort für den hier vorliegenden Bodenklimaraum 46 (sandige Böden Ost) die diesjährigen Richtwerte der Landwirtschaftskammer und die langjährigen Mittelwerte 2016 bis 2020 aufgeführt. Möchten Sie in Ihrer Düngebedarfsermittlung die Nmin-Werte aus der Gewässerschutzberatung verwenden, melden Sie sich bitte in unserem Büro. Wir stellen Ihnen dann die entsprechende Bestätigung aus.

	Sommerungen Aussaat/Pflanzung März			**Sommerungen Aussaat/Pflanzung April**		
Schicht	**VF Blattfrucht [n=1]**	**VF Getreide mit Zwischen-frucht [n=4]**	**VF Getreide ohne Zwischen-frucht**	**VF Blattfrucht [n=4]**	**VF Getreide mit Zwischenfrucht [n=14]**	**VF Getreide ohne Zwischenfrucht**
[cm]	**[kg Nmin/ha]**	**[kg Nmin/ha]**	**[kg Nmin/ha]**	**[kg Nmin/ha]**	**[kg Nmin/ha]**	**[kg Nmin/ha]**
0-30	10	18		25	18	
30-60	5	11		12	12	
60-90	2	3		9	7	
0-90	**17**	**32**	**0**	**46**	**36**	**0**
Spanne						
LWK-Richt-werte	**39**	**34**	**42**	**34**	**33**	**38**
Durchschnittli-che Nmin-Richtwerte	**25**	**22**	**21**	**23**	**22**	**21**

Einsatz einer Boden-/Wetterstation – Bodentemperatur zur Maisaussaat

Seit dem 10. April 2021 setzen wir in der Kooperation Nordheide eine onlinebasierte Boden-/Wetterstation ein, die den Bodenwassergehalt, die Bodentemperatur (bis in 0,90 m Tiefe), die Lufttemperatur und den Niederschlag erfasst und die Daten der Beratung in Echtzeit zur Verfügung stellt.

Insbesondere mit Hilfe der Daten zur Bodenfeuchte und zur Bodentemperatur können Aussagen zur Wirkung der mineralischen und organischen N-Düngung sowie zum Mineralisationspotenzial getroffen werden. In Verbindung mit der vegetationsbegleitenden Analytik (N-Tester, Pflanzenanalysen, späte Nmin-Proben) können Einsparpotenziale aufgezeigt werden.

Momentan liegen die Bodentemperaturen in einer Tiefe von 12 cm bei durchschnittlich 10°C. Die Abbildungen zeigen den Verlauf an den Boden-/Wetterstation in Oberhaverbeck. Durch die ansteigenden Temperaturen an der Luft, werden auch die Bodentemperaturen langsam ansteigen. Niedrige Bodentemperaturen von 8°C oder weniger können das Auflaufen der Maispflanzen stark verzögern. Kühle Temperaturen nach der Saat beeinflussen die weitere Entwicklung der Maispflanzen negativ. Für die Maisaussaat sollte daher eine dauerhafte Bodentemperatur von 8 - 10°C erreicht sein. Diese Bodentemperaturen wurden jedoch erst in den letzten 2 Tagen erreicht. Gerade nach dem Auflaufen können die jungen Maispflanzen zudem durch Temperaturen von unter 0°C geschädigt werden.

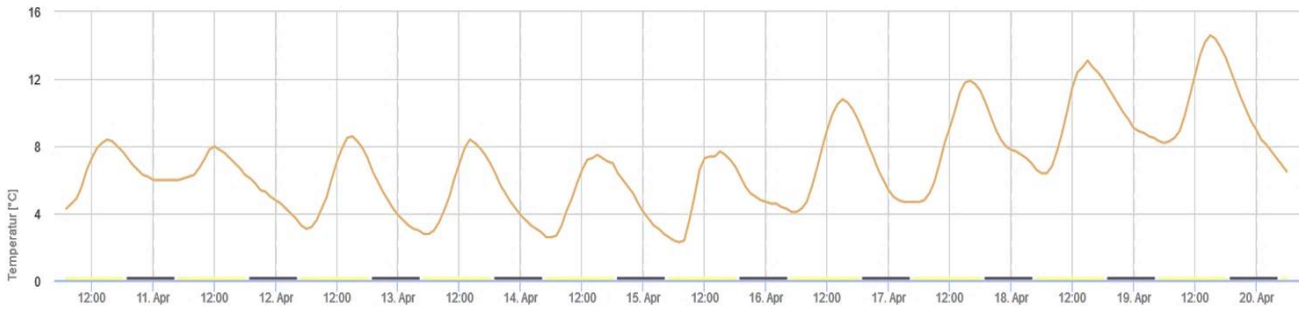

Die folgende Grafik zeigt auf, welche Risiken mit einer zu frühen bzw. zu späten Maisaussaat in Verbindung mit der Bodentemperatur auftreten können.

zu früh	zu spät
• verlangsamte Keimung • gehemmtes Wurzelwachstum • verringerte Nährstoffaufnahme • unregelmäßiger Feldaufgang	• verkürzte Vegetationszeit • mangelnde Ausreife • Strukturschäden • unzureichende Stärkeeinlagerung

Zur Entscheidungsfindung, wann Sie mit der Maisaussaat starten können, können Sie die Bodentemperatur über unsere Bodensonden einsehen.

Nutzen Sie dazu **unseren Gastzugang**: https://ng.fieldclimate.com/auth/login

Benutzername: **Geries_Zeven_Gast** ; Passwort: **ZevenGast2021**

Maisaussaat und Wasserversorgung

Bestandsdichte: Die richtige Bestandsdichte ist ein entscheidendes Instrument, um die sortenspezifischen Ertrags- und Qualitätspotentiale auszuschöpfen und sich bestmöglich an die gegebenen Standortbedingungen anzupassen. Hierbei spielen die Reifegruppen und die Wasserversorgung eine maßgebliche Rolle.

Reifegruppe	Wasserversorgung	
	Gut	Wassermangel
Früh (bis 220)	10-12 Pflanzen/m²	7-9 Pflanzen/m²
Mittelfrüh (230-250)	9-10 Pflanzen/m²	6-8 Pflanzen/m²
Mittelspät (260-290)	8-9 Pflanzen/m²	6-7 Pflanzen/m²
Spät (über 300)	8 Pflanzen/m²	6-7 Pflanzen/m²

Reihenabstand: Etabliert und weit verbreitet ist der Reihenabstand von 75 cm. Dieser wird allerdings oftmals hinterfragt, sodass sich im Laufe der Jahre auch Reihenabstände von 50, 45 und 37,5 cm etabliert haben. Solche Veränderungen bringen sowohl Vor- als auch Nachteile.

Vorteile	Nachteile
Schneller Reihenschluss	Schlechte Belichtung für Blätter und Kolben
Verringerung der Verdunstung	Höherer Verschleiß/ Bestellkosten
Gleichmäßige räumliche Nährstoffaufnahme	Tendenziell abnehmende Stärke- und Energiegehalte
Geringe Rest-Nmin-Gehalte	Erschwerte Körnermaisernte

Ablagetiefe: Grundsätzlich gilt, dass eine konstante Ablagetiefe Voraussetzung für einen homogenen und gleich-mäßigen Aufwuchs ist. Es sollte in erster Linie darauf geachtet werden, dass das Saatgut zwingend in den feuchten Bodenhorizont abgelegt wird, um somit den kapillaren Wasseranschluss zu gewährleisten und einen hohen Feldaufgang zu garantieren. Auf leichten Böden 6 - 7 cm in Abhängigkeit des Niederschlagsniveaus zum Zeitpunkt der Aussaat. Eine zu flache Ablage erhöht die Austrocknungsgefahr, eine zu tiefe Ablage schwächt die Maispflanzen aufgrund der Kraftanstrengung und macht diese anfälliger für Krankheiten.

Ihre Ansprechpartnerin

Ulrike Wüstemann
Fon: 04281-9394 77
Mobil: 0170-5795989
wuestemann@geries.de

I.A Zeitliche Beschränkung der Aufbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern im Herbst auf Grünland (nur WSG GA, HN, SZ)

- Verzicht auf die Ausbringung von eigenen Wirtschaftsdüngern nach dem 30. September bis zum gesetzlich festgeschriebenen Ende der Sperrfrist auf Grünland
- Führen einer Schlagkartei

Zeitraum 01.10.2021 - 01.02.2022 ***Ausgleichsbetrag: 13 €/ha***

I.C1 Gewässerschonende Aufbringung von Wirtschaftsdüngern auf Grünland (Schlitztechnik)

- Gülle ist in der Zeit vom 1. Februar bis zum 15. Juli nur mit einem Schleppschuhverteiler oder einem Schlitzgerät auf Grünland auszubringen
- Eine Gesamtmenge von 30 m³/ha bzw. 170 kg N/ha maximale Gesamt-N-Gabe ist einzuhalten
- Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches

Zeitraum 01.02.2021 - 15.07.2021 ***Ausgleichsbetrag: 40 €/ha***

I.C1 Gewässerschonende Wirtschaftsdüngerausbringung zu Zuckerrüben und Mais (Gülle-/Gärrestunterfußdüngung)

- Wirtschaftsdüngerausbringung frühestens ab 1. März zu Zuckerrüben bzw. ab 1. April zu Mais bis spätestens zum 15. Juli
- Jeweils max. 2 Wochen vor der Aussaat der Hauptfrucht (Zuckerrüben/ Mais)
- Aufbringung durch Injektoren in den Boden
- Keine zusätzliche Ausbringung betriebsfremder organischer Dünger
- Max. N-Ausbringung: 170 kg/ha
- Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen in einer Schlagkartei

Zeitraum 01.02.2021 - 15.07.2021 ***Ausgleichsbetrag: 48 €/ha***

I.D Herbst-Nmin-Untersuchungen

- Nur in Verbindung mit der Maßnahme III. Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgsorientierter Auszahlung
- Durchführung einer Nmin-Analyse (Nitrat) von zwei Bodenschichten (0 bis 60 cm) **inkl. Probenahme und Analyse durch die Gewässerschutzberatung** (GERIES INGENIEURE GMBH)
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich, zur Übernahme der Probenahme- und Laborkosten in Vorleistung zu gehen. Liegt der Gewässerschutzberatung eine Abtretungserklärung des Bewirtschafters vor, wird der Ausgleichsbetrag von der Gewässerschutzberatung beim WVU geltend gemacht. In diesem Fall entstehen dem Bewirtschafter keine weiteren Kosten. Liegt keine Abtretungserklärung des Bewirtschafters vor, werden die Kosten für die Probenahme und das Labor von der Gewässerschutzberatung dem Landwirt in Rechnung gestellt.
- Die Ergebnisübermittlung erfolgt über die Gewässerschutzberatung
- Führen einer Schlagkartei

Zeitraum 01.09.2020 - 31.12.2021 ***Ausgleichsbeträge: 105 €/ha***

I.F1 Grassamenanbau

- Spätester Saattermin ist der 15. September jeden Jahres
- Keine Leguminosenanteile in der Ansaatmischung
- Der Umbruch darf frühestens am 15. Februar 2023 erfolgen
- Die Fläche darf nicht beweidet werden
- Die Aussaat ist auch als Untersaat möglich
- Nach der Ernte der Deckfrucht ist keine N-Düngung zulässig
- Düngung im Nutzungsjahr max. 120 kg N/ha
- Chemische Abtötung des Grassamenbestandes ab 15. Oktober 2023 möglich
- Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen in einer Schlagkartei

Zeitraum 15.09.2021 – 01.02.2023 ***Ausgleichsbetrag: 155 €/ha***

I.F1 GWS Rübenanbau zur Zucker- und Biomasseproduktion

- Anbau von Rüben zur Zucker- bzw. Biomasseerzeugung
- Die N-Düngung hat sich am Stickstoffbedarfswert (170 kg N/ha beim Ertrag von 650 kg/ha – Nmin) zu orientieren und ist mit der Zusatzberatung abzustimmen
- Anrechnung N aus Gärrest/ Rindergülle mit mindestens 70 %; aus Schweinegülle mit mindestens 80 %
- Kein Einsatz von Chloridazon-haltigen Pflanzenschutzmitteln
- Bei folgender Sommerung darf die Fläche frühestens am 01. Februar des Folgejahres wieder bearbeitet werden
- Führen einer Schlagkartei

Zeitraum 01.03.2021 – 01.02.2022 ***Ausgleichsbetrag: 120 €/ha***

I.F1 Buchweizenanbau

- Anbau von Buchweizen als Hauptfrucht
- Frühester Bearbeitungstermin ist der 01. März, Umbruch der Fläche erst unmittelbar vor der Aussaat des Buchweizens
- Düngung der Hauptfrucht mit max. 40 kg N/ha
- Anrechnung von Festmist 30 % des ges-N
- Anrechnung von Gülle/Gärrest 80 % des ges-N
- Führen einer Schlagkartei

Zeitraum 01.05.2021 – 30.06.2021 ***Ausgleichsbeträge: 120 €/ha***
Öko 100 €/ha

I.F1 Grundwasserschutzorientierter Getreideanbau: Winterbraugerste

- Keine N-Düngung nach der Ernte der Vorfrucht bis 15. Februar des Folgejahres
- Anrechnung des Stickstoffes aus Gärrest/Rindergülle mit mindestens 70%; aus Schweinegülle mit mindestens 80%
- Nachweis der Winterbraugerstensorte über den Einkaufsbeleg des Landhandels
- Ermittlung des N-Düngebedarfes und Düngeplanung in Zusammenarbeit mit der Gewässerschutzberatung
- Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen in einer Schlagkartei

Zeitraum 01.11.2021 – 30.06.2022 ***Ausgleichsbetrag: 150 €/ha***

I.F2 Grundwasserschonende Brachebewirtschaftung als ökologische Vorrangflächen

- Sofern nicht bereits erfolgt, Einsaat einer **winterharten** und **leguminosenfreien** Gräsermischung bis zum 15. September des dem Vertragszeitraum vorausgehenden Jahres
- Keine Stickstoffdüngung auf den in die Flächenstilllegung übergehenden Gräserbestand
- Eine Weidenutzung der Brachefläche ist unzulässig
- Die Brachefläche ist jährlich mindestens einmal zu schröpfen
- Der Vertragszeitraum erstreckt sich bis zum Frühjahr 2021
- Für die Vertragsfläche ist eine aussagekräftige Schlagkartei zu führen, auf der insbesondere die Pflegemaßnahmen dokumentiert sind.

Zeitraum 01.01.2021 – 01.02.2022 ***Ausgleichsbetrag: 150 €/ha (1. Abschlussjahr)***
103 €/ha (weitere Jahre)

I.J Mulchsaat zu Sommerungen

- Nur auf Flächen mit Zwischenfrucht/Untersaaten möglich
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich zum Anbau einer Sommerung
- Ein Umbruch der Untersaat- bzw. Zwischenfruchtfläche ist frühestens am 15. Februar/ maximal 5 Wochen vor der Aussaat der Sommerung des Folgejahres möglich
- Die N-Düngung zur Zwischenfrucht ist in die Düngeplanung zur Nachfrucht einzubeziehen
- Max. eine flache Bodenbearbeitung (bis 10 cm) zur Bestellung der Sommerung
- Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen in einer Schlagkartei

Zeitraum 01.03.2021 – 30.06.2021 ***Ausgleichsbetrag: 40 €/ha***

I.J Bodenbearbeitungsverzicht nach späträumender Hauptfrucht

- Nach der Maisernte/Zuckerrübenernte wird der Boden im Herbst nicht bearbeitet
- Umbruch im Frühjahr frühestens 3 Wochen vor Bestellung der nächsten Hauptfrucht
- Vertragsflächen dürfen nicht an gleichartige niedersächsische Agrarumweltmaßnahmen-Programme gebunden sein

Zeitraum 15.12.2021– 01.02.2022 ***Ausgleichsbetrag: 30 €/ha***

I.L Grundwasserschutzorientierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Mais

- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit demn Wirkstoffen **S-Metolachlor** und **Terbuthylazin**
- **Alternative: Einsatz einer Maishacke** zur mechanischen Unkrautbekämpfung
- Für Informationen zur Anwendung alternativer Mittel wenden Sie sich an Ihre Zusatzberater oder den Pflanzenschutzdienst
- Schlagkarteiführung und Vorlage bei der Zusatzberatung
- Ein Nachweis alternativer Herbizide ist über Kaufbelege bis zum 15. Oktober dem Wasserversorger vorzulegen

Zeitraum 01.03.2021 – 31.07.2021 ***Ausgleichsbetrag: 41 €/ha***

III. Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung (Herbst-Nmin nach Zwischenfruchtanbau)

- **Verpflichtender Anbau einer Zwischenfrucht**
- Durch pflanzenbauliche Maßnahmen, wie z.B. Aussaattermin, Reduzierung der Bodenbearbeitung, keine Düngung muss auf den genannten Flächen ein Herbst-Nmin-Gehalt (0 bis 60 cm) von max. 44 kg Nmin/ha eingehalten werden
- Die Probenahme aller zu beprobenden Flächen erfolgt ab Beginn der Sickerwasserspende
- Nach Leguminosen- und Kartoffelanbau werden die einzuhaltenden Werte um 20 kg Nmin/ha erhöht
- Rechtsverbindliche Anerkennung des gemessenen Nmin-Wertes
- Es werden mindestens 50 % der Vertragsflächen beprobt; des Ergebnis wird als Mittelwert auf alle Vertragsflächen umgelegt
- Die Probenahme erfolgt ausschließlich mit einem PKW und einer hydraulischen Bohrvorrichtung (Multi-Prob) auf einem PKW-Anhänger bis 60 cm Tiefe
- Umbruchtermin frühestens 4 Wochen vor Bestellung der Folgefrucht ab dem 15.02.2022, für Mais ab dem 15.03.2022
- Die Kosten der Probenahme können über die Maßnahme I.D Bodenuntersuchungen ausgeglichen werden
- Dokumentation der Maßnahmen in einer Schlagkartei
- Bei Inanspruchnahme als ökologische Vorrangfläche wird ein Abzug von 75 €/ha vorgenommen

Zeitraum 01.09.2020 – 15.02.2021 **Ausgleichsbetrag: < 22 kg Nmin/ha 100 €/ha**
> 23 - 44 kg Nmin/ha 50 €/ha
> 44 kg Nmin/ha 0 €/ha

VI.a) Waldumbau

- Förderungsfähig sind die nachgewiesenen Mehrkosten und Ertragsverluste bis zu 100% der Waldumbaumaßnahmen im Vergleich zur normalen Verjüngungsplanung (höhere Nadelholzanteile)
- Nur der zusätzliche Laubbaumanteil ist förderfähig, wobei Laubbaumanteil mindestens 60 % der Fläche ausmachen muss
- Geeignete Komplementärfinanzierungen sind zu nutzen
- Berechnung gemäß des Maßnahmenkataloges Freiwillige Vereinbarungen

Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2025 **Ausgleichsbetrag: max. 7.000 €/ha**

VI.b) Erhalt extensiv genutzter Sandheiden

- Einsatz einer Schoppermaschine zum Abtrag der organischen Substanz aus der Heidefläche
- Abfuhr des geworbenen Materials zu einer Ackerfläche
- Ausbringung des Materials auf einer geeigneten Ackerfläche
- Auf extensiv beweideten Sandheiden ist keine Düngung, keine Bodenbearbeitung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zulässig
- Auf derselben Fläche nur einmal in 10 Jahren förderfähig
- Protokollierung der durchgeführten Maßnahmen

Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2030 ***Ausgleichsbetrag: 1.459 €/ha***

GWS - grundwasserschonend